



Naturwald Hoher Keller muss als Naturschutzgebiet gesichert werden

Die Kreisverbände Schwalm-Eder des BUND und des NABU fordern zusammen mit der HGON die Fortsetzung der Ausweisungsverfahren

Die Kreisverbände des hessischen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND Hessen) und des hessischen Naturschutzbund Deutschland (NABU Hessen) haben sich zusammen mit der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) zum Thema „Naturwald Hoher Keller bei Jesberg“ getroffen, um die notwendige Ausweisung des Naturwalds als Naturschutzgebiet zu fordern.

Der einzigartige Naturwald Hoher Keller braucht einen dauerhaften Schutz. Angesichts der massiven Eingriffe in den Naturhaushalt durch den Bau der Autobahn A 49 (+ Gewerbegebiete) in unmittelbarer Nähe benötigen Natur- und Umwelt zumindest an dieser Stelle einen ausgleichenden Status.

Die Landesregierung trägt die politische Verantwortung, das vereinbarte Ausweisungsverfahren fortzusetzen. Zur Umsetzung der „Strategie für Biologische Vielfalt“ hat sie sich, wie die Bundesregierung, zur Sicherung von 5 Prozent der Waldfläche ohne Nutzung verpflichtet. Auch zur Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie sollen die Ausweisungen beitragen. Ziel ist dabei der Schutz von 10 Prozent der Landesfläche als strikte Schutzgebiete. Die als Naturschutzgebiete gesicherten Naturwälder könnten in diese Bilanz mit eingerechnet werden. Die EU-Kommission hat erst im Frühling ein Vertragsverletzungsverfahren beim EUGH eingereicht, weil Deutschland seinen Verpflichtungen bei den Schutzgebieten nicht nachkommt. Der Hohe Keller konkretisiert diese Defizite auf der lokalen Ebene.

Die vereinbarten Ausweisungsverfahren (Hoher Keller und 15 weitere in anderen Landkreisen) wurden jetzt vom Ministerium „auf der Zielgeraden“ gestoppt. *„Die Vorgänge sollen geprüft werden“*, heißt es aus Wiesbaden. Bleibt es beim Ausweisungsstopp, würde die jahrelange Vorarbeit der Behörden und Verbände ins Leere laufen. Einige dieser Ausweisungsverfahren standen bereits kurz vor dem Abschluss.

„Artensterben und Klimawandel sind gewaltige Bedrohungen auch für den Kamm des Kellerwaldes. Davon kann sich jeder beim Erwandern des Wüstegartens einen drastischen Eindruck holen. Diese sensiblen Flächen mit einer sich gegenwärtig leicht erholenden Hochmoorvegetation aus der Unterschützstellung zu nehmen, ist unverantwortlich.

„Naturschutz braucht konkrete und verlässliche Taten. Sonntagsreden und Versprechungen sind kein Ersatz für die Ausweisung zum Naturschutzgebiet“.

Die Ausweisungsverfahren wurden vom hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt direkt nach der Wahl gestoppt – ganz sicher eine „sehr“ politische und interessengeleitete Entscheidung. Die örtlichen Aktiven sind schockiert und verärgert von dieser Entwicklung, die wir für unsachlich, weil naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar, halten.

In der heutigen Zeit, wo immer mehr Landschaft, durch Straßen, Bau- und Gewerbegebiete, sowie Solar- und Windkraftanlagen usw. zerstückelt und durch den Menschen erschlossen wird, ist es um so wichtiger nicht nur für Tiere größere durch einen Schutzstatus gesicherte Flächen zu

schaffen, sondern auch für uns Menschen. Auch wir brauchen, genauso wie die Tierwelt, Ruhezeiten! Die Versiegelung der Flächen in der Landschaft ist endlich und sie kann nur dauerhaft durch einen rechtlich sicher vereinbarten Schutzstatus geschützt werden. Der Hohe Keller mit seinem großen geschlossenen Waldgebiet, Mischwald mit Mittelgebirgscharakter, ist neben dem Stölzinger Gebirge und dem Knüllwald eines der drei maßgeblichen Großraumgebiete für Großvogelarten wie Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch im Schwalm-Eder-Kreis. Alle drei Arten, die auch auf der hessischen Roten Liste geführt werden, sind abhängig von großen intakten Lebensräumen, bestehend aus naturnahen Wäldern mit abwechslungsreichem Offenland mit Grün- und Ackerland, sowie klaren sauberen Bächen mit artenreicher Fisch und Amphibienfauna. Darüber hinaus beherbergt der Hohe Keller eine ganze Reihe von kleineren Vogelarten, die hier in ihrer noch hohen Dichte eine überregionale Bedeutung haben, dazu zählen Grau- und Mittelspecht, Raufuß- und Sperlingskauz, sowie Waldlaubsänger und Waldschnepfe. Erwähnenswert sind für den hohen Keller die großen Bestände des Feuersalamanders, die aufgrund der intakten Bäche bis heute Bestand haben, während sie anderswo bereits zusammengebrochen sind. Nur Naturwälder ohne menschliche Eingriffe bieten diesen wichtigen Lebensraum für bedrohte Arten.

Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet schafft den rechtlichen Rahmen, um die Stilllegung des Waldes auch langfristig zu gewährleisten. Ohne diesen Schutzstatus kann die forstliche Nutzung theoretisch jederzeit wieder aufgenommen werden. Zudem liegt in einem als Naturschutzgebiet gesicherten Naturwald ein grundsätzlicher Schutz gegen jegliche (z.B. auch Windkraftanlagen oder touristische Einrichtungen) Eingriffe vor. Als zusätzliches Argument möchten wir auch die Bedeutung von Naturwäldern im Klimaschutz anführen: Der Schutz der Naturwälder wird auch im Hinblick auf den voranschreitenden Klimawandel immer wichtiger. Durch das geschlossene Kronendach bleibt das kühl-feuchte Waldinnenklima erhalten, sodass die Bestände resistenter gegenüber der im Klimawandel zunehmenden Risiken durch Sommerdürren sind. Die Bestände am Hohen Keller, einem sehr fragilen Ökosystem, hier sind durch die anhaltende Trockenheit von 2019 – 2022 bereits sehr geschwächt. Zusätzliche Eingriffe in den Wald würden die Situation nur verschlimmern“. Das möchten wir unter allen Umständen verhindert wissen.

Herr Minister Jung,

weisen Sie das Naturschutzgebiet „Hoher Keller“ aus. Die forstliche Nutzung dieses Standorts ist ökonomisch unsinnig. Für die Natur ist der „Hohe Keller“ aber von überragender Bedeutung.

Die Kreisverbände Schwalm-Eder der/s

Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON)
Christian Gelpke

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
Erik von Lümann

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Rolf Angersbach